
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-678
Az.: 632.60.2178.2023
TOP 03.04

Berichterstatter:
Büker, Mark

ausgegeben am: 11.07.2023

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV Grundstückseinfriedung Bauort: Kenzingen, Allmend 1, Flst.Nr. 10658

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

18.07.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 2.3 des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung der max. zulässigen Höhe von Einfriedungen entlang öffentlicher Straßen von 0,80 m um 1,00 m auf 1,80 m

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV, Rechtskraft: 20.04.2018.

Beantragt ist eine 1,80 m hohe Sichtschutzwand, ca. 8 m entlang des Feuerwehrweges.

Im Baugebiet Breitenfeld IV wurden bereits mehrere Grundstücke mit Sichtschutzwänden bis 1,80 m eingezäunt.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kenzingen, 10. Juli 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Mark Büker
Fachbereich 3